

Haft vermeiden!

Jugendwohngemeinschaft »Pokrent« bei Schwerin
– ein Praxisbeispiel zur Vermeidung von U-Haft und geschlossener Unterbringung

Regina Bohn/Hannelore Michaelis

Angeregt durch den Artikel von *Christian v. Wolffersdorff* („Rückkehr zur geschlossen Heimerziehung“, NK Heft 4/94, S. 30 ff.) möchten wir einen Beitrag zu dieser Diskussion leisten. Durch unsere zweieinhalbjährige Arbeit in der Jugendwohngemeinschaft Pokrent bei Schwerin in Mecklenburg-Vorpommern verfügen wir über Erfahrungen mit jugendlichen Straftätern, die eine praktische Alternative zur geschlossenen Unterbringung darstellen.

Unser Verein hat ein ganzheitliches Jugendhilfeangebot entwickelt, im Rahmen dessen vielfältige und flexible Maßnahmen so vernetzt werden, daß wir unterschiedliche und sich verändernde Problemlagen der jungen Menschen und deren Familien berücksichtigen können. Die Entwicklung unserer Jugendhilfestation ist für uns gleichzeitig ein Prozeß, mit anderen Trägern der Jugendhilfe eine effektive Jugendhilfestruktur in unserer Region aufzubauen.

Zu unserem Verein gehören ein Jugendhilfezentrum, eine Jugendwerkstatt, eine Tagesgruppe und die Jugendwohngemeinschaft, über die nachfolgend berichtet werden soll.

In der Jugendwohngemeinschaft werden zur Zeit 12 Jugendliche betreut. Erfahrungen in der Arbeit mit straffälligen Jugendlichen hatten wir vor der Wende nur im geringen Maße durch unsere Tätigkeit in einem Heim in Schwerin.

Seit der Eröffnung unserer WG waren wir mit der Problematik jugendlicher Straftäter konfrontiert. So gab es einen großen Bedarf an Unterbringungsmöglichkeiten für Jugendliche, zugleich mußten wir dafür Sorge tragen, daß unsere Kapazität möglichst schnell ausgelastet wurde. Wir hatten keinerlei betriebswirtschaftliche Erfahrungen und keinerlei finanzielle oder materielle Förderung. So nahmen wir Mitarbeiter einen Betriebsmittelkredit auf, für den wir privat haften. Gutes Wirtschaften war von Anfang an zwingend notwendig. Unser pädagogisch-psychologisches Konzept war in den ersten Wochen kaum auf die erhebliche Dynamik in der Arbeit mit jungen Straftätern ausgerichtet.

Innerhalb eines halben Jahres gelang es uns in einem System von Beratung, Begleitung und Betreuung eine Ebene von Beziehungsnahe zu

schaffen, die jugendlichen Straftätern eine Chance schaffen sollte, den Teufelskreis von Straffälligkeit, stigmatisierender Unterbringung und Fortsetzung der kriminellen Karriere zu durchbrechen.

Von den 12 derzeitigen Mitgliedern unserer WG sind 10 bereits mehrfach straffällig geworden. Von diesen 10 Jugendlichen ist ein Jugendlicher nach zwei Dritteln seiner Haftzeit als Alternative zum Strafvollzug bei uns, vier Jugendliche waren von U-Haft bedroht, bei fünf Jugendlichen wurde nach der Haftprüfung der Haftbefehl ausgesetzt und die Unterbringung in unserer WG festgelegt. Alle Jugendlichen haben bereits mehrfach Formen geschlossener Unterbringung erlebt.

Dominierende Straftaten sind schwerer Diebstahl (z.B. Autoknackerszene), Raub mit Körperverletzung, Körperverletzung, Fahren ohne Führerschein.

Von den 10 straffälligen Jugendlichen haben 9 weder eine abgeschlossene Schulbildung noch eine abgeschlossene Berufsausbildung. Alle lebten zum Zeitpunkt ihrer Straftaten in familiären Konfliktsituationen, hielten sich in Cliques auf oder waren obdachlos. Ihre sozialen Erfahrungen sind von Beziehungsabbrüchen, erheblichem Anpassungsdruck in den Cliques, mangelnder Fürsorge im unmittelbaren sozialen Umfeld und fehlender Nestwärme gekennzeichnet.

In unserer Arbeit lehnen wir uns an Standpunkte und Auffassungen der systemischen Psychologie an. So betrachten wir die Entwicklung eines jeden Menschen als eigene, unverwechselbare und einmalige Identität. Dieser Prozeß verläuft vor dem Hintergrund familiärer Herkunft. Unsere Jugendlichen haben in ihrer Lebenslage ihnen eigene Handlungsstrategien entwickelt. Dabei sind strafbare Handlungen sehr häufig ernst zu nehmende Signale der Jugendlichen an ihre Umwelt für erhebliche Probleme. In diesem Zusammenhang sind Straftaten in erster Linie ein Symptom für Entwicklungsprobleme. Hinzu kommt, daß die Gesellschaft selbst Bedürfnisse entwickelt, die unsere Jugendlichen auf „normalem“ Weg kaum realisieren können. Werden Straftaten dann von der Clique als Erfolg gewertet, erlebt der Jugendliche eine soziale Bestätigung, die

er häufig im direkten Umfeld Familie, Schule/Beruf nicht hat, und dementsprechend stabilisiert jeder „Erfolg“ diese Handlungsstrategie.

Bei unseren Jugendlichen bemerken wir auch bedenkliche Auswirkungen der Inhaftierung. Sie erleben zwar Formen direkter Sanktionierung für ihre Handlungen. Jedoch verblasen diese sofort in der Wertung des gleichgesinnten Zellengefährten. Straftaten werden zu Heldentaten. Nicht die strafbare Handlung wird in Frage gestellt, sondern das drohende Schwert der Justiz, Freiheitsbeschränkung, Freiheitsentzug, unfreiwilliger Verbleib in einem vom Jugendlichen nicht selbstbestimmten Personenkreis und die ganz eigenwillige Subkultur des Knastes.

In dem Dilemma geschlossener Unterbringung im Bereich der Jugendhilfe, von der Zuständigkeit bis zu endlosen Diskussionen über Methoden und Verfahren sowie Richtlinien für die Entscheidung, wer wann welches Kind oder welchen Jugendlichen geschlossen unterbringt, wird das Problem der Jugendkriminalität nicht gelöst. Besonders die neuen Bundesländer brauchen Mittel und „know how“ für alternative Projekte zur U-Haft, für die Präventivarbeit und die Entwicklung einer flächendeckenden Jugendhilfe. Daß sich das lohnen kann und im Endeffekt billiger ist, versuchen wir mit unserer Arbeit in der WG zu zeigen.

Am Beispiel von *Uwe* (Name geändert) wollen wir darstellen, wie wir unsere Arbeit praktisch gestalten.

Anfang Dezember 1993 kam eine Anfrage von der Jugendgerichtshilfe nach einer Aufnahmemöglichkeit für den 20jährigen Uwe. Uwe befand sich zu diesem Zeitpunkt fast vier Monate in U-Haft. Er lebte vor seiner Inhaftierung ohne festen Wohnsitz häufig bei sogenannten Kumpels. Bis er eines Tages auf den fünf Jahre älteren Günter (Name geändert) traf. Günter – bereits einschlägig vorbestraft – „benutzte“ Uwe zu einem gemeinsamen bewaffneten Raubüberfall.

Uwes familiäre Situation war sehr kompliziert. Zwei Jahre zuvor starb seine Mutter. Uwe hatte als letztes von 11 Kindern der Familie zu seiner Mutter eine besonders anhängliche Beziehung. Schon Jahre vorher starb sein Vater. In der Familie gab es auch von seiten der Mutter Anzeichen von Alkoholmißbrauch. Nach der Wende verlor Uwe seinen Ausbildungsplatz, weil die LPG Pleite machte. Hinzu kam, daß seine Freundin ihn verließ. Der Griff zur Flasche war bei Uwe vorprogrammiert.

Ohne familiäre Bindung, ohne Orientierung schlug sich Uwe durch die Wirren der Wendezeit. Mehrere kleine Straftaten brachten ihn vor den Jugendrichter. Doch Ermahnungen und Arbeitsauflagen zeigten kaum Wirkung. Ohne eigenen Willen, ohne Perspektive lebte Uwe nur für den Augenblick. Er verdrängte alle Gedanken an die Vergangenheit und auch an die Zukunft. Je stärker Uwe in das gesellschaftli-

che Abseits geriet, um so weniger Kontakt hatte er mit seinen Geschwistern. So konnte er auch nicht nach den ersten Erfahrungen mit dem Jugendrichter allein eine neue Lebensperspektive entwickeln. Seine kriminelle Karriere fand mit jenem Raubüberfall ihren unrühmlichen Höhepunkt. Uwe kam in U-Haft.

Die Möglichkeit, über eine Haftprüfung wieder aus der U-Haft herauszukommen, konnte von Uwe – wie in der Praxis oft der Fall – nur über die Vermittlung der MitarbeiterInnen der JGH in Anspruch genommen werden. Jugendliche, Heranwachsende und junge Volljährige haben in der U-Haft keine Chance, von sich aus eine geeignete alternative Unterbringung zu finden. Sie sind auf die Vermittlung der JGH oder der SozialarbeiterInnen von entsprechenden freien Trägern angewiesen.

Die Aufnahme von Uwe erfolgte ohne große Vorbereitung. Uwe wurde erst nach der Aufnahme bei uns mit den Bedingungen der WG konfrontiert. In der Regel klären wir vor dem Einzug mit dem Jugendlichen die Bedingungen des Lebens in unserer WG ab. Auch bei inhaftierten Jugendlichen praktizieren wir mittlerweile über einen mindestens dreitägigen Hafturlaub eine kurze Kennenlernphase. Dabei werden die folgenden grundsätzlichen Aufnahmebedingungen abgesprochen:

- Anerkennung der Lebensregeln der WG;
- Bereitschaft, gemeinsam mit einem der Mitarbeiter innerhalb von 6-8 Wochen einen konkreten Vertrag mit der WG zu erarbeiten, aus dem hervorgeht, warum das Wohnen in unserer WG erfolgen soll;
- Teilnahme am Leben der WG

Uwe erarbeitete gemeinsam mit seiner Betreuerin einen Vertrag, der sich zunächst auf den Zeitraum bis zur Hauptverhandlung bezog und danach erweitert wurde. Dieser Vertrag wird bei allen Jugendlichen innerhalb von 6-8 Wochen (Probewohnen) entwickelt. Die Erarbeitung des Vertrags und seine Verlaufskontrolle ist fester Bestandteil unserer Arbeit. Wir nutzen dabei verschiedene Möglichkeiten systemischer Beratung, pädagogischer Begleitung und Betreuung. In diesem Zusammenhang wird gemeinsam geprüft (Jugendlicher/Gruppe und Mitarbeiter/Team), ob ein kooperatives Arbeiten im gemeinsamen Interesse liegt. Der Jugendliche entscheidet maßgeblich selbst, bei welchen Problemen Veränderungen notwendig sind. Der Mitarbeiter vertritt die Interessen der WG und stellt seine Lebenserfahrung und sein Handlungskonzept zur Verfügung. Außerdem ermöglichen wir, daß der Jugendliche über die Auseinandersetzung mit den Mitarbeitern und Mitbewohnern der WG neue Ideen von Problemlösungen für sich entwickeln kann. Dabei entsteht ein Beziehungsgefüge, das von Nähe, Akzeptanz und nötiger Abgrenzung gekennzeichnet ist.

Uwe kam in der unmittelbaren Vorweihnachtszeit und während der direkten Vorberei-

tung auf unseren Winterurlaub in der Hohen Tatra zu uns. Er erlebte in einem kurzen Zeitraum Alltag und Urlaub, angenehme hektische Anspannung des Weihnachtsfestes, die Gemeinsamkeit der Gruppe und der Mitarbeiter in einem aktionsreichen Winterurlaub. Uwe hatte zunächst nur vorgehabt, bis zur Hauptverhandlung ohne Schwierigkeiten durchzustehen. Doch schon in den ersten Wochen entstanden für Uwe Überlegungen i.S. einer neuen Lebensperspektive. Er erlebte in der Gruppe offene Auseinandersetzungen, Schwierigkeiten wurden angesprochen, Lösungswege wurden gemeinsam gesucht und begangene Fehler wurden ausdiskutiert. Verschiedene Vorhaben wurden geplant und an deren Verwirklichung gemeinsam gearbeitet. Eine völlig neue Chance bot sich für Uwe in unserer Jugendwerkstatt. Uwe hatte für eine kurze Zeit eine Ausbildung als Tierpfleger begonnen. Mit dem Abschluß lediglich der 7. Klasse hat Uwe kaum Voraussetzungen, eine wunschgemäße Ausbildung zu erlangen. Es fehlte bei Uwe auch das entsprechende Selbstvertrauen, sich beruflich zu qualifizieren.

In der Werkstatt durchlief Uwe anfänglich die verschiedenen Arbeiten, die bei der Sanierung eines Gebäudes notwendig sind. Unsere Jugendlichen, die schwer in Beruf und Ausbildung zu vermitteln sind, bauen in einem speziell sozialpädagogisch begleiteten Programm von Beschäftigung, Bildung und Förderung ein Gebäude um und aus. Im Zuge seines Arbeitsprogramms spezialisierte sich Uwe auf Glaser- und Fliesenlegerarbeiten. Er entwickelte in der Werkstatt erstmals in seinem Leben Kontinuität und Verantwortungsbewußtsein. In der Gruppe entwickelte Uwe erste aktive Lebensbewältigungsstrategien.

Als Folge dieser Veränderungen wurden die Aufträge an die WG konkreter, aber auch komplizierter. Die Veränderungen vollzogen sich nicht ohne Widersprüche und Rückschläge. Uwe wurde hart mit den Folgen seiner Straftaten konfrontiert. Alte Lebensgewohnheiten mußten aufgegeben werden. In verschiedenen Beratungen in Vorbereitung zur Hauptverhandlung und danach wurden Probleme der Vergangenheit aufgearbeitet und neue Handlungsstrategien entwickelt. Dabei mußte Uwe sein eigenes Verhalten in Frage stellen, charakterliche Schwächen wurden auch für ihn spürbar, weil sie an den Grenzen der Gruppe und der Mitarbeiter rührten. Uwe mußte Position beziehen, seinen eigenen Willen äußern und sich behaupten.

Als wesentlichen Fortschritt verzeichnete Uwe für sich, daß er Bedürfnisse ohne Straftaten realisieren konnte. Mit dem ausreichenden Schutz der Gruppe stabilisierten sich diese neuen Handlungsstrategien. Im Sommer nahmen Überlegungen, auch außerhalb der WG klarzukommen, Formen an. Die Betreuung in der Gemeinschaft trat in den Hintergrund. Be-

ratung und Begleitung in einer Außenwohnung gewann an Bedeutung. Gemeinsam mit anderen Jugendlichen der WG renovierte Uwe unsere Außenwohnung und lebt dort seit einem halben Jahr. Hier konnte Uwe außerhalb der Gemeinschaft ausprobieren, ob seine neuen Handlungsstrategien auch ohne WG standhalten. Dabei ist es für ihn wichtig, Kontakt mit seiner Betreuerin zu halten, im geschützten Rahmen der Werkstatt nach einer Fortbildung für junge Erwachsene ohne Berufsausbildung zu suchen, und jeder Zeit in die WG zurückzukönnen. Gerade während der Veränderung bzw. während der praktischen „Abnabelung“ traten erneut Schwierigkeiten auf. Eigene Grenzen wurden erneut getestet, Mißerfolge bei der Arbeitssuche mußten verarbeitet werden und neue Überlegungen mußten von Uwe selbst erarbeitet werden. Nach fast einem Jahr in der Außenwohnung hat Uwe im Juni dieses Jahres die Wohnung in Eigenverantwortung übernommen.

Insgesamt können wir nach fast dreijähriger Tätigkeit unserer WG das Profil wie folgt beschreiben:

Kurzbeschreibung des Programms:

An systemischer Psychologie orientierte Gruppenarbeit mit individueller Beziehungsnähe und notwendiger Distanz durch:

- Gemeinwesenorientierte Gemeinschaftserziehung
 - Leben, Arbeiten und Lernen in einer Gruppe
 - Gruppe als Übungsfeld neuer Handlungsstrategien
 - Erlernen von Sozialtechniken
- Praktische Anwendung familientherapeutischer orientierter
 - Einzelberatung
 - Gruppenberatung
 - Familienberatung
- Einzelbetreuung
 - Betreuung und Begleitung in Vorbereitung auf ein selbständiges Leben (u.a. Umgang mit Behörden)
 - Betreuung und Begleitung bei der Bewältigung der Anforderungen des Lebens in der Gruppe
- Freizeitpädagogik
 - Gemeinsame Unternehmungen der Gruppe bei Sport, Spiel, Reisen und Festen, um neue Traditionen zu entwickeln und neue Erlebnisse zu schaffen.
- Spezielle Begleitung jugendlicher Straftäter
 - Prozeßbegleitung
 - Betreuung und Kontakte während einer Inhaftierung
 - Begleitung und Betreuung nach der Verurteilung
 - in Einzelfällen Übernahme der Funktion des Bewährungshelfers

Die Aufnahme erfolgt:

- Für Jugendliche ab 16 Jahren bei festgestelltem Jugendhilfebedarf
- Nur bei Freiwilligkeit und Bereitschaft, das bisherige Leben anders zu gestalten und aktiv an Problemen zu arbeiten

Die *Aufnahme* gestaltet sich in drei Etappen:

1. Einzug
 - 6-8wöchiges Probewohnen
 - Abklärung auf seiten des Jugendlichen und der WG, ob der Einzug dem beiderseitigen Interesse entspricht
 - Entwicklung eines schriftlichen Vertrags mit dem Betreuer bzw. der WG
 - Formulierung eines konkreten Vertrages zwischen AJW und dem Jugendlichen
 - aktive Teilnahme an der Erziehungskonferenz des Jugendamtes
2. Wohnen in der WG
 - Realisierung, Konkretisierung und Korrektur des Vertrages
 - Entwicklung und Ausprobieren neuer Handlungsstrategien und Handlungsmodelle im geschützten Rahmen der WG
3. Vorbereitung zum Auszug
 - Wenn Betreuungsbedarf in der Gruppe nicht mehr notwendig oder nicht mehr gewollt ist: Leben im eigenen Wohnraum
 - Leben in einer Vereinswohnung mit Nachbetreuung
 - Leben in der eigenen Familie

In unserer Arbeit stellen wir immer wieder fest, daß Probleme von jungen Menschen und deren Familien in einem System von offensiver und an den Bedürfnissen der Betroffenen ori-

entierten Jugendhilfe weitaus effektiver anzu- gehen sind, als die ausschließlich reaktive Intervention in extremen Fällen. Eine Gesell- schaft, die sich darauf konzentriert, auffällige Kinder und Jugendliche wegzuschließen, ent- mündigt gleichzeitig die Betroffenen. Weitaus günstiger sind Konzepte, bei sozialen Proble- men offensiv unter Einbeziehung der Betroffe- nen aktive Lösungswege zu suchen. Wenn sich auch die Jugendhilfe mit teilweise unterschied- lichem Selbstverständnis in Ost und West ent- wickelt hat und letztendlich die geschlossene Unterbringung einer ganzen Gesellschaft zum Scheitern verurteilt war, so zeichnet sich heute mehr denn je die Notwendigkeit ab, Möglich- keiten des KJHG effektiv zu nutzen. So verste- hen wir uns in unserem Beitrag auch als Anre- gung für andere freie Träger, Alternativen zur geschlossenen Unterbringung zu schaffen.

Anmerkungen zur *Statistik*: Der Verein fin- anziert sich über Tagespflegesätze von 164,55 DM im Jahre 1994. Im Zeitraum vom 1.3.93 bis 1.9.95 wurden 32 Jugendliche und Heran- wachsende betreut, davon zwei Mädchen. 56% (N=18) waren unter 18 Jahre alt, 41% waren Heranwachsende und ein junger Mann war über 20 Jahre alt. Dabei handelte es sich um 19 Fälle drohender oder bereits angeordneter U- Haft. In 7 Fällen erfolgte die Unterbringung als Alternative zum Jugendstrafvollzug aufgrund einer entsprechenden jugendrichterlichen Ent- scheidung, in drei weiteren Fällen nach Ver- büßung von zwei Dritteln der Jugendstrafe. Le- diglich in drei Fällen handelte es sich um Delikte mit Reaktionen unterhalb der Schwelle

zum Freiheitsentzug. 75% der Betreuten waren als Wiederholungstäter auffällig. Ein gestörtes familiäres Umfeld war in 29 Fällen (91%) er- sichtlich, im übrigen wurden in den meisten Fällen Schulprobleme und allgemein Probleme im Sozialverhalten deutlich. Viele Jugendliche oder Heranwachsende gaben Gewalterfahrun- gen in der Familie an. Im Fall von 22 Betreu- ten, die zunächst keinerlei Kontakt mit dem El- ternhaus mehr unterhielten, wurde dieser in 14 Fällen wiederhergestellt. Nur in 5 Fällen, da- von viermal während des Probewohnens, kam es zu einer Verschärfung der Probleme durch erneute Straftaten oder eine Inhaftierung (N=3). In allen übrigen Fällen wurde eine „außerjustizielle“ Lösung und Perspektive für die Jugendlichen oder Heranwachsenden ge- funden und U-Haft tatsächlich vermieden. Dies zeigt einmal mehr, daß die Jugendhilfe in der Lage ist, auch bei einem schwierigen Klientel wirksame haftvermeidende oder -verkürzende Strategien zu entwickeln.

Regina Bohn und Hannelore Michaelis sind Initiatorinnen und Mitarbeiterinnen des Projekts „Alternatives Jugendwohnen e.V.“ in Pokrent bei Schwerin

Kontakt:

Alternatives Jugendwohnen e.V.
Jugendwohngemeinschaft
Dorfstr.13
19206 Pokrent
Tel. 038874/22346

Susanne Baer

Würde oder Gleichheit?

Zur angemessenen grundrechtlichen Konzeption von Recht gegen Diskriminierung am Beispiel sexueller Belästigung am Arbeitsplatz in der Bundesrepublik Deutschland und den USA

Die Diskussion um die Defizite und dogmatischen Konturen rechtlicher Gleichheitssätze hält in Deutschland wie auch in den USA an. Gleichzeitig häufen sich kritische Stellungnahmen zum Recht gegen sexuelle Gewalt. Werden beide aufeinander bezogen, läßt sich daraus eine angemessene Interpretation von Gleichheit entwickeln. Demgegenüber zeigt die Konzeption und Implementation geltenden Rechts in Deutschland, daß auf Diskriminierung bislang unangemessen reagiert wird. Sie läßt sich machttheoretisch als soziale Praxis nicht unter »Würde«, sondern unter »Gleichheit« im Sinne eines asymmetrischen Hierarchisierungsverbotes fassen. Das verdeutlicht die Rechtsprechung in den USA, die auf die Perspektive, die Verschuldensunabhängigkeit, den Gruppenbezug und die Ausrichtung angemessenen Rechts auf Prävention und Schadensausgleich verweist. Das Buch, dessen Ertrag weit über den Beispielsfall hinaus reicht, ist für die rechtspolitische, beratende und rechtsprechende Praxis ebenso interessant wie für die Rechts- und Sozialwissenschaften.

1995, 352 S., brosch., 88,- DM, 651,50 öS, 88,- sFr; ISBN 3-7890-4073-8

(Schriften zur Gleichstellung der Frau, Bd. 13)



Nomos Verlagsgesellschaft · 76520 Baden-Baden

